

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Hausboot Artenreich

Die folgenden AGBs sind Bestandteil des Mietvertrages, der zwischen dem Mieter und der Kunstwerkstatt Artenreich, im folgenden Vermieter genannt abgeschlossen wird. Mit der Buchung erkennt der Mieter diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für sich und alle mitreisenden Personen an. Eine Weitervermietung ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vermieters zulässig.

Mieter und Bootsführer

Das Boot darf führerscheinfrei auf der Mecklenburger Kleinseenplatte gefahren werden. Hierfür ist kein Bootsführerschein, sondern lediglich ein Charterschein erforderlich, der nach einer ca. 3 stündigen praktischen und theoretischen Einweisung direkt vor Ort ausgestellt wird und für die vereinbarte Mietdauer gültig ist. Auch Mieter mit Bootsführerschein benötigen zum Führen des Hausbootes eine ausführliche Einweisung, die zeitlich dem Charterschein gleichkommt. Eine Reduzierung der Kosten für die Einweisung ist daher nicht möglich. Mieter und Bootsführer müssen nicht identisch sein. Der Bootsführer muss in jedem Fall volljährig sein, zusätzlich muss mindestens eine weitere Person an Bord 18 Jahre alt sein oder zwei Personen mindestens 16 Jahre. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Übergabe des Hausbootes zu verweigern, wenn er der Meinung ist, dass der Bootsführer nicht die nötige Eignung zum Führen des Hausbootes aufweist und die Verantwortung nicht übernehmen kann. Eine Personenzahl von 6 Personen an Bord darf nicht überschritten werden.

Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, das Hausboot wie sein Eigentum zu behandeln und sorgfältig mit dem Inventar umzugehen. Der Mieter hat den Vorschriften der Behörden Folge zu leisten und ist im Falle einer Gesetzesübertretung persönlich haftbar. Er haftet für alle Schäden am Boot, an der Ausrüstung und am Inventar, auch für Folgeschäden, die von ihm und seinen Mitreisenden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Der Mieter darf andere Boote nicht abschleppen und das Hausboot auch nur im Notfall abschleppen lassen. Es besteht Fahrverbot zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang. Bei Windstärken ab 5bft oder bei Meldung schlechter Wetterverhältnisse muss der nächstgelegene Hafen oder eine sichere Ankerbucht angelaufen werden. Es besteht Fahrverbot auf der Müritz sowie in den Gewässern um Berlin. Treten während der Mietdauer Schäden am Boot oder Inventar auf, so muss der Mieter den Vermieter informieren und mit ihm die Reparatur abstimmen. Sollte ein kleiner Schaden die

Weiterfahrt des Hausbootes nicht behindern, muss der Mieter bei selbstverschuldeten Schäden 24Std. vor Nutzungsende in den Heimathafen zurückkehren damit der Schaden behoben werden kann und sich die Übergabe an den nächsten Kunden nicht verzögert

Zahlung und Rücktritt des Mieters.

Die Buchung ist verbindlich, wenn der unterschriebene Vertrag vorliegt. Es erfolgt eine Buchungsbestätigung per Mail. 50% des Mietpreises sind dann sofort, die anderen 50% sind zwei Wochen vor Mietbeginn zu überweisen. Die Kautionszahlung ist bei Übergabe des Hausbootes vor Ort zu zahlen. Der Mieter kann vor Mietbeginn den Vertrag kündigen. Dies muss schriftlich erfolgen. Der Vermieter ist berechtigt, folgende Stornierungskosten zu erheben: 50% des Mietpreises bei Eintreffen des Schreibens in weniger als 28 Tagen vor Mietantritt. 100% des Mietpreises bei Eintreffen des Schreibens in weniger als 10 Tagen vor Mietantritt. Kann das Hausboot über den gleichen Zeitraum zum gleichen Preis anderweitig vermietet werden, erhält der Mieter den gezahlten Betrag zurück.

Pflichten des Vermieters

Der Vermieter verpflichtet sich, das Hausboot zum vereinbarten Zeitpunkt in einwandfreiem, betriebsbereitem und gereinigtem Zustand zu übergeben. Die Benzintanks sind voll, der Frischwassertank ist aufgefüllt und der Abwassertank ist entleert.

Der Gasverbrauch ist im Mietpreis enthalten. In den Gasflaschen befindet sich genügend Gas für die gesamte Mietdauer. Der Zeitpunkt der Übernahme kann sich aufgrund von Reparatur- oder sonstigen Arbeiten verschieben, hierbei ist eine Zeitdifferenz von 4 Stunden vom Mieter zu tolerieren. Sollte der Vermieter infolge eines entstandenen Schadens, durch einen Vormieter (z.B. Havarie) oder wegen Motorschadens nicht in der Lage sein, das Hausboot zur Verfügung zu stellen, ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Im Rücktrittsfall wird die gezahlte Miete zurückerstattet, zusätzlich erhält der Mieter eine einmalige Entschädigung von 100 €. Weitere Schadensersatzansprüche des Mieters sind ausgeschlossen.

Fahrtüchtigkeit und Mängel unterwegs

Im Falle einer technischen Störung muss sich der Mieter mit dem Vermieter in Verbindung setzen und das weitere Vorgehen besprechen. Stellt sich heraus, dass das Hausboot bis auf weiteres nicht fahrbereit ist, wird der Mietbetrag anteilig rückerstattet. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung von Kosten/Reparaturen, die der Mieter selbst veranlasst hat ohne den Vermieter zu informieren. Einsätze/Bergung bei selbstverschuldeten Schäden, wie z.B. Auflaufen auf Grund, müssen vom Mieter selbst gezahlt werden. Schäden an fremden Booten, Kollision, Havarie oder außergewöhnlichen Vorkommnisse (Diebstahl) sowie Schäden am Hausboot oder an Personen sind unverzüglich dem Vermieter mitzuteilen und es ist eine Niederschrift anzufertigen und für eine Gegenbestätigung des Hafenmeisters, Arztes oder der Polizei zu sorgen.

Rückgabe des Hausbootes

Rückgabezeit ist, wie im Mietvertrag vereinbart, in der Marina Wesenberg .Alle notwendigen vom Mieter zu erledigenden Arbeiten müssen dann abgeschlossen sein. Der Mieter verpflichtet sich, das Hausboot aufgeräumt und besenrein zurückzugeben. Das Benzin und der Frischwasserbehälter müssen aufgefüllt und die Abwasser- und Toilettencontainer entleert sein. Alle dafür notwendigen Vorrichtungen befinden sich direkt in der Marina. Hat der Mieter diese Arbeiten nicht erledigt, werden Gebühren erhoben, die auf der Internetseite www.artenreich.com aufgeführt sind. Bei der Rückgabe des Hausbootes muss der Mieter über entstandene Schäden informieren und gegebenenfalls muss von der hinterlegten Kautions ein entstandener Schaden bezahlt werden. Weitergehende Ersatzansprüche des Vermieters werden damit nicht ausgeschlossen .Dies gilt besonders, wenn eine Havarie, Kollision oder andere selbstverschuldete Mängel verschwiegen wurden. Bei einwandfreier Rückgabe wird die Kautions von 500,00 € sofort zurückgezahlt. Bei Überschreitung der vereinbarten Charterzeit verpflichtet sich der Mieter zur Zahlung von entstehenden Kosten. Sollte durch die Überschreitung ein Anschlussmieter verlorengehen, haftet der Mieter für den dann entstehenden Schaden.

Versicherung

Das Hausboot ist haftpflichtversichert und vollkaskoversichert bei einer Selbstbeteiligung von 500,00 €. Diese Summe wird als Kautions hinterlegt. Für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig (z.B. wegen Trunkenheit) verursacht werden, haftet der Mieter in voller Höhe. Die Versicherung haftet nicht bei Unfällen von an Bord befindlichen Personen, noch für Schäden an mitgebrachten Gegenständen sowie für den Verlust von Gegenständen, die zur Boots-ausrüstung gehören.

Gerichtsstand und Gerichtsort ist Syke,